

12 Wurzer, k. preuss. Hauptmann. Die Invaliden-Beneficien für die Mannschaften des deutschen Reichsheeres und der kaiserlichen Marine sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen nach dem Reichsgesetze vom 27. Juni 1871. Anmeldung der Ansprüche, Prüfung derselben und Geschäftsgang bei den Behörden. Nach amtlichen Quellen für Militair- und Civilbehörden, für Militair- und Civilärzte, sowie für Soldaten, Reservisten, Landwehrleute und Hinterbliebene, welche glauben, Ansprüche auf Invaliden-Beneficien und Bewilligungen zu haben, und für bereits anerkannte Invaliden zur Benutzung des Civilversorgungsscheines bearbeitet. 8. Bonn 1872.